

Am 8. März 1944 gegen 10 Uhr läutete das Telefon im Büro des AOK-Abteilungsleiters Wilhelm Hünerhoff. Am anderen Ende der Leitung meldete sich mit barscher Stimme ein Beamter der Gestapo-Außenstelle Bielefeld, die ihn aufforderte unverzüglich in der Amtsstelle am Siekerwall 9 zu erscheinen. Sechs Monate später, am 28. August, erhält seine Frau, Auguste Hünerhoff, einen Brief aus dem KZ Neuengamme, in dem sie lesen muss, dass „durch vorzeitige Detonation einer Bombe Ihr Ehemann tödlich verletzt“ worden sei.

Was war in diesen sechs Monaten mit W. Hünerhoff geschehen, was hatte er sich zu Schulden kommen lassen, dass ihn in die Fänge der Gestapo, schließlich in ein Konzentrationslager geraten ließ, und warum beendete eine Bombenexplosion sein Leben? Diese Fragen zu den letzten, dramatischen Lebensmonaten W. Hünerhoffs lassen sich dank der vorhandenen Dokumente rasch klären, doch erst ein gesamtes Lebensbild kann eine Antwort darauf geben, warum ein ganz normaler und unbescholtener Bürger, der stets seine staatsbürgerlichen Pflichten untadelig erfüllt hatte, Opfer des Nationalsozialismus werden konnte.

Herkunft, Ausbildung und Heirat (1889-1933)

Wilhelm Hünerhoff wurde am 6. Juni 1889 in Bielefeld geboren. Seine Eltern entstammten dem Milieu Ravensberger Kleinbauernfamilien, das eine spezifisch christliche Prägung durch die Erweckungsbewegung im Umkreis Johann Heinrich Volkenings (1796-1877) erfuhr: Individuelle Bekehrung und tief empfundene Frömmigkeit verbanden sich so mit einer gewissen Bodenständigkeit und bestimmten die alltägliche Lebensführung und Erziehung. Diese kirchliche Orientierung lenkte daher auch das Leben des jungen Wilhelm Hünerhoff. Sein Vater, der als „Colon“ (Inhaber einer Bauernstelle) eine kleine Landwirtschaft unterhielt, lebte diese praktische christliche Tradition als Presbyter in der Paulusgemeinde, als ehrenamtlicher Armenpfleger und als aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr vor, als zusätzlichen Verdienst betrieb er jahrzehntelang die für die ländliche Wirtschaft so wichtige Trichinenschau. Hinzu kam die protestantische Loyalität gegenüber der Obrigkeit in ihrer spezifisch preußisch-nationalen Ausprägung. Auch sie findet sich in der politischen Haltung Wilhelm Hünerhoffs wieder, der im Staat den Garanten des Rechts sah und erwartete, dass er Gerechtigkeit gegenüber allen seinen Bürgern übe.

Nach der Schulzeit besuchte Wilhelm Hünerhoff zunächst die Präparandenanstalt des Johannisstifts und die Lehrervorbereitungsanstalt in Petershagen, übte den Lehrerberuf doch nur kurze Zeit aus und er trat am 15. Mai 1914 als Angestellter in den Dienst der AOK Bielefeld. Doch schon bald darauf wurde er Kriegsteilnehmer und 1916 in Frankreich so schwer verwundet, dass er zum Jahresende aus dem Militärdienst ausschied. Bis zu seiner Verhaftung 1944, also rund dreißig Jahre, arbeitete er dann bei der AOK Bielefeld, absolvierte die Verwaltungsausbildung und besuchte verschiedene Lehrgänge, sodass er ab 1926 die wichtige Leistungsabteilung leitete, 1930 die Beförderung zum Verwaltungsoberinspektor erhielt und selbst Fortbildungen durchführte. Diese Stationen beruflichen Erfolgs zeigen, dass es Wilhelm Hünerhoff gelungen war, seine christliche Grundüberzeugung in einem Bereich zu verwirklichen, in dem soziales Engagement und Hilfsbereitschaft eine wesentliche Rolle spielten. In der Zwischenzeit (1919) hatte er Auguste Schmidt geheiratet, aus der Ehe gingen vier Kinder hervor.

Nationalsozialismus, Sozialpolitik und Bekennende Kirche (1933-1944)

War das Leben Wilhelm Hünerhoffs bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eher unauffällig und in ganz normalen Bahnen verlaufen, so änderte sich dies nun rasch. Zwei Lebensbereiche spielten dabei eine besondere Rolle und führten zu ersten Konflikten mit dem Regime.

Im ersten Bereich ging es um das berufliche Wirken: Der engagierte Verwaltungsleiter bemerkte sehr schnell, dass die sozialen Versprechungen der Nationalsozialisten, etwa in der Frage der finanziellen Unterstützung der Kriegsoffer des 1. Weltkriegs, keineswegs den Tatsachen entsprachen. Darüber hinaus stellte er fest, dass die Entlassung bewährter Mitarbeiter bei der AOK Berlin aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7.4.1933) in seinen Augen zu chaotischen Zuständen geführt hätten. Dieses Gesetz diente der NS-Regierung – ganz im Gegensatz zu dem irreführenden Titel – dazu, unliebsame Beamte, wie Sozialdemokraten oder Juden aus dem Amt zu entfernen. Als Wilhelm Hünerhoff das in Fortbildungen und am Arbeitsplatz deutlich zum Ausdruck brachte, geriet er mit dem Regime ernsthaft in Konflikt.

Mit dem so genannten Heimtückegesetz (1934) hatten sich die Nationalsozialisten ein juristisches Instrument geschaffen, mit dem sie jede ihnen nicht genehme Meinung über staatliche Einrichtungen, die NSDAP oder ihre Politiker unter Strafe stellen konnten. Die Mehrzahl dieser Verfahren wurde durch Denunziation veranlasst – so auch im Falle von Wilhelm Hünerhoff. Endete die erste Anklage 1935 in Bielefeld (Staatsanwaltschaft Bielefeld 5 Js Pol. 918/35) „wegen sozialschädlichen Verhaltens anlässlich der Eintopfspende am 10. November 1935“ noch mit einer Verwarnung, so verurteilte ihn das Sondergericht Dortmund (18b Js. 2778/36) im darauf folgenden Jahr zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe, ersatzweise RM 600.- Geldstrafe – ein Urteil, das durch eine Amnestie erlassen wurde. Doch die Denunziationen gegen Wilhelm Hünerhoff gingen weiter: Am 5. Februar 1937 lud ihn das Sondergericht Dortmund erneut wegen „Vergehens gegen das Heimtückegesetz“ (18b Js. 58/37) vor, ohne dass es zu einer Verurteilung kam. Und am 12. August 1939 glaubte der NSDAP-Ortsgruppenleiter der Heeper Fichten, Blomeyer, bei der Gestapo Bielefeld in einem Brief die Entlassung Wilhelm Hünerhoffs fordern zu müssen, weil er angeblich ein Luftmanöver in Bielefeld nicht angemessen gewürdigt hatte (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945). Auch in diesem Fall entbehrte die Denunziation jeder relevanten Substanz, sodass die Verhöre bei der Gestapo ergebnislos verliefen.

Im zweiten Bereich geht es um Wilhelm Hünerhoffs Glaubensüberzeugungen und sein Verhältnis zur evangelischen Kirche. Fragt man sich, woher er die Kraft und die Sicherheit nahm seine Überzeugung auch gegen massive Einschüchterungsversuche und den vorherrschenden Trend einer jubelnden „Volksgemeinschaft“ zu vertreten, dann findet man hier die Antwort. Die Spaltung der evangelischen Kirche in „Deutsche Christen“ und Bekennende Kirche führte auch in Bielefeld zu heftigen Kontroversen. Die Petrigemeinde, der die Familie Hünerhoff angehörte, neigte der Bekennenden Kirche zu, der auch der seit 1935 in der Gemeinde tätige junge Pfarrer Johannes Mebus verbunden war. Wilhelm Hünerhoff – ganz in der Tradition der Familie – unterstützte den neuen Pfarrer nach Kräften, engagierte sich intensiv in der kirchlichen Arbeit und übernahm schließlich die Leitung eines Gemeindechors. Als Mebus nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit zwei Pfarrern der „Deutschen Christen“ um Kirchenräume – ohne rechtliche Grundlage – von der Gestapo aus Westfalen ausgewiesen und mit einem Predigtverbot belegt worden war, organisierte die Gemeinde einen Sondergottesdienst im niedersächsischen Dissen, zu dem sie in einem Sonderzug mit 600 Personen anreiste. Während dieser Auseinandersetzung setzte sich

Wilhelm Hünerhoff für den ausgewiesenen Pfarrer ein – eine Aktivität, die ihm eine Hausdurchsuchung der Gestapo einbrachte.

Bereits in den so genannten Friedensjahren (1933-1939) hatte Wilhelm Hünerhoff also aufgrund seiner kirchlichen Einstellung und seiner politischen Überzeugung in kritischer Distanz zum NS-Regime gestanden. Mit Beginn des Krieges, als nach den anfänglichen Überraschungssiegen die Erfolgsbilanz Hitlers unermesslich erschien, verschwanden nun zunächst die inneren Widersacher aus dem Blickfeld des Regimes und alle Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die äußeren Feinde. Doch mit der wachsenden Anspannung der Kriegssituation verschärfte sich auch die Repression im Inneren – eine Entwicklung, der Wilhelm Hünerhoff wie viele Gegner des Regimes schließlich zum Opfer fiel.

Verhaftung und Tod (März – August 1944)

Der anfangs geschilderte Telefonanruf hatte ein folgenschweres Vorspiel: Für den 21. März 1944 war Wilhelm Hünerhoff zu einem Luftschutzlehrgang von der Ortspolizeibehörde vorgeladen. Dort erklärte er gegenüber dem Lehrgangsleiter SA-Sturmbannführer Dederichs, dass er diesen „Dienst nicht übernehmen könne und brauche“. Denn er sei als Luftschutzbeauftragter seines Wohnbezirks um die Finkenstraße bereits tätig, würde die wenige Freizeit für Hilfsleistungen bei vielen Familien in der Nachbarschaft und bei der Feldarbeit für seine 87-jährigen Mutter benötigen und gelte im übrigen wegen früherer Differenzen mit der Partei als „staatspolitisch unzuverlässig“ (I. Hünerhoff, Aktennotiz vom 16.5.1944). Als er eine Woche später zum zweiten Lehrgangsabend nicht erschien, machte Dederichs eine Meldung an die SA-Standarte, die diese an die Gestapo weiterleitete. Erneut – und dieses Wort war in dem Schreiben handschriftlich unterstrichen (Vorladung vom 31.3.1944) - erhielt Wilhelm Hünerhoff nun eine Vorladung zum nächsten Lehrgangstreff am 4. April, zu dem er auch erschien.

Doch inzwischen war die Repressionsmaschinerie bereits in Gang gesetzt: Mit dem Telefonanruf am 8. April geriet Wilhelm Hünerhoff in die bürokratischen, gleichwohl tödlichen Mühlen der Gestapo, aus denen es für ihn kein Entrinnen mehr geben sollte. Dass er bereits in das Visier der Verfolgungsbehörden geraten war, macht der von Zeugen bestätigte Ausspruch des Kreisleiters Reineking deutlich: „Und den Hünerhoff bringe ich auch noch ins KZ!“ (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945). So verbrachte ihn die Polizei vom Siekerwall direkt in das Untersuchungsgefängnis in der Turnerstraße, wo Wilhelm Hünerhoff über sieben Wochen bis zum 18. Mai in so genannter Schutzhaft einsaß – ohne dass es einen persönlichen Kontakt zu seiner Frau gegeben hätte, vor allem aber ohne jede richterliche Anordnung bzw. einen Gerichtsbeschluss. Dass dies im „Dritten Reich“ nicht nur möglich, sondern auch „rechtens“ war, erklärte der von der Familie eingeschaltete, sehr hilfsbereite Rechtsanwalt Dr. E. H. Wilhelm Meyer der Ehefrau Auguste Hünerhoff: „... die Geh. Staats-Pol...teilte mir mit, dass ein gerichtliches Verfahren gegen Ihren Gatten nicht beabsichtigt sei, dass die Geh.-St.Pol. vielmehr das Verfahren ohne gerichtliche Hinzuziehung erledigen werde. Ein derartiges Verfahren ist möglich, ohne dass es dagegen eine Beschwerdeinstanz gäbe...“ (W. Meyer, Schreiben vom 16.5.1944). Wilhelm Hünerhoff, der ganz im Sinne seiner preußischen Staatsauffassung noch im Gefängnis gesagt hatte „Und ich habe doch Recht“ (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945), besaß in diesem System keine Chance. Zugleich zeigt dieses Beispiel, wie in der Diktatur der nach festgelegten Normen agierende Rechtsstaat durch den von Willkür geprägten Maßnahmenstaat (Ernst Fraenkel) verdrängt worden war.

Da rechtliche Schritte gegen die Inhaftierung nicht möglich waren, verlegten sich die Angehörigen auf Anraten ihres Rechtsanwalts auf Erklärungen und Bitten, indem sie das untadelige Verhalten und die große Hilfsbereitschaft Wilhelm Hünerhoffs hervorhoben. So machte bereits am 17. April sein Schwager August Kamp aus Herford eine mutige Eingabe an

die Gestapo Bielefeld, in der er eine lange Liste der unterstützten Familien und die entsprechenden Tätigkeiten aufführte (A. Kamp Schreiben vom 17.4.1944). Die Tochter, Ilse Hünerhoff, suchte am 12. Mai in einem persönlichen Gespräch den SA-Obersturmführer Dederichs umzustimmen (I. Hünerhoff, Aktennotiz vom 16.5.1944). Anfang August unternahm die 87-jährige Mutter, Johanne Hünerhoff, in Begleitung ihrer Tochter Marie einen weiteren Besuch bei der Gestapo. Und schließlich, anlässlich der Verbringung Wilhelm Hünerhoffs in das Konzentrationslager Neuengamme, legten die beiden Söhne, Bernhard und Fritz Hünerhoff, in mehrseitigen Eingaben an das Reichsicherheitshauptamt in Berlin (B. Hünerhoff, Schreiben vom 19.8.1944; F. Hünerhoff, Schreiben vom 22.8.1944) dar, dass ihr Vater seine „grundlegende soziale und nationale Gesinnung“ stets bewiesen habe und allenfalls – hier wird geschickt die NS-Rassenideologie als Hilfsargument eingeführt – aufgrund seines „fälschlichen Typus“ ungern aus den gewohnten Verhältnissen und Verpflichtungen herausgerissen worden wäre.

Doch alle diese Versuche blieben vergeblich. Es kam hinzu, dass sich nun der Leiter der AOK Bielefeld, Pieper, beeilte die berufliche Existenz Wilhelm Hünerhoffs – nach dreißigjähriger untadeliger Tätigkeit – zu vernichten. Bereits am 8. Mai teilte er ihm mit: „Infolge der über 4 Wochen andauernden Inhaftierung muß ich annehmen, dass gegen Sie so erhebliche Beanstandungen vorliegen, dass mit einer Dienstentlassung zu rechnen ist.“ (Pieper, Schreiben vom 8.5.1944). In der Konsequenz dieser Logik war es dann folgerichtig, dass Pieper eine vorläufige Dienstenthebung aussprach und zugleich die Dienstbezüge halbierte, d.h. auf das Minimum seines Ermessensspielraums reduzierte. Sechs Wochen später legte der AOK-Leiter nach: „Nachdem die Kasse nunmehr über die Gründe, die zu den gegen Sie getroffenen staatspolizeilichen Maßnahmen führten, im einzelnen unterrichtet ist, muß das Verfahren mit dem Ziel Ihrer Dienstentlassung fortgeführt werden.“ (Pieper, Schreiben vom 23.6.1944). Dieses Verfahren ist dann wegen des Todes von Wilhelm Hünerhoff und der Wirren am Kriegsende nicht mehr durchgeführt worden.

Inzwischen war Wilhelm Hünerhoff am 18. Mai in das Arbeitserziehungslager Lahde/Weser eingewiesen worden, weil er angeblich ein „arbeitsscheues Element“ (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945) sei. August Kamp stellte bei zwei Besuchen fest, dass Postverkehr trotz gegenteiliger Behauptung der Gestapo nicht möglich war, die Angehörigen also weiterhin im Ungewissen über das Schicksal des Inhaftierten waren. Am 26. Juli teilte dann die Gestapo Bielefeld Rechtsanwalt Meyer mit, dass „das Reichsicherheitshauptamt...gegen Hünerhoff Schutzhaft und Überführung in das KL. Neuengamme angeordnet“ habe – ohne jede Angabe der Dauer (Geheime Staatspolizei, Außendienststelle Bielefeld, 26.7.1944). Wiederum gab es gegen diese Anordnung weder die Möglichkeit einer richterlichen Überprüfung noch die eines Einspruchs.

Einen Monat später, am 29. August, erschien dann ein Beamter der Gestapo Bielefeld bei der Ehefrau Auguste Hünerhoff und teilte ihr mit, dass ihr Mann in Hamburg bei Aufräumungsarbeiten umgekommen sei (I. Hünerhoff, Aktennotiz o.D.; KZ Neuengamme, Schreiben vom 28.8.1944). Die Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme waren nämlich neben anderen Tätigkeiten in Bombensuch- bzw. räumkommandos eingeteilt, die die lebensgefährlichen Räumungsaktionen nach Luftangriffen in den Trümmern der Stadt Hamburg durchzuführen hatten. Unerschrocken setzten noch am selben Tag die beiden Schwäger August Kamp und Willi Grote bei der Bielefelder Gestapo durch, dass sie eine Reiseerlaubnis nach Hamburg erhielten. In Neuengamme erreichten sie am nächsten Tag (30. August) erst nach langer Verzögerung, dass sie die Leiche tatsächlich sehen konnten, um sich von der Identität des Toten und den Angaben zu seinen tödlichen Verletzungen aufgrund einer Bombenexplosion überzeugen zu können. Nach dem bisherigen Verhalten der Gestapo war dieses Misstrauen nur allzu berechtigt. Die Urne mit der eingeäscherten Leiche und der minutiös aufgelistete Nachlass gelangten Ende September nach Bielefeld. Bei der Einsicht in die Akten stellte August Kamp fest, dass Wilhelm Hünerhoff sechs Monate im

Bombenräumkommando in Neuengamme hätte verbleiben sollen. Damit hatte er nur geringe Überlebenschancen – verurteilt ohne jedes Gerichtsverfahren, auf dem Verwaltungswege aus dem Leben geschafft.

Nachlese: Schuld und Sühne? (1945-1948)

Kaum war das NS-Regime vorüber, galt Wilhelm Hünerhoff bei Menschen, die ihn vorher drangsaliert und schikaniert hatten, plötzlich wieder als geachteter Mitbürger. So schreibt der AOK-Leiter Pieper, der ihn 1944 gar nicht schnell genug aus dem Amt entfernen konnte, dass „sein unbestechlicher ehrlicher Charakter...ihm jederzeit die uneingeschränkte Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter...“ (Pieper, Schreiben vom 30.6.1945) gesichert habe. Um ein solches Führungszeugnis hatte die Familie Hünerhoff im Rahmen der Bemühungen um die Freilassung des Inhaftierten mehrfach, aber vergeblich gebeten. Nun erhielt die Witwe Auguste Hünerhoff nicht nur diese Bescheinigung unaufgefordert zugesandt, sondern auch „auf Wunsch den Rest des damals gekürzten Gehaltes nachgezahlt.“ (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945). In erstaunlicher Interpretation der Tatsachen wurde Wilhelm Hünerhoff von Pieper nun zu einem „Opfer des Luftkrieges“ erklärt, ihm werde „allzeit ein ehrendes Andenken“ bewahrt, denn – so schließt das Schreiben – „er war einer unserer Besten.“

Bereits am 21.4.1945, also kurz nach der Befreiung der ostwestfälischen Region vom NS-Regime, stellte August Kamp einen „Antrag auf Rechtsverfolgung“, in dem er namentlich die an der Verfolgung seines Schwagers beteiligten Amtspersonen und deren Verhalten aufführte. Ein vergleichbares Schreiben verfasste die Witwe Auguste Hünerhoff (A. Hünerhoff, Schreiben vom 22.9.1945). Kamps Antrag schließt mit den Worten: „Sollte es im Moment noch nicht möglich sein, die Schuldigen der gerechten Bestrafung zuzuführen, so bitte ich doch darum, diese Personen im Auge zu behalten, soweit das möglich ist.“ (A. Kamp, Schreiben vom 21.4.1945). Eine Möglichkeit der Ahndung sollte es allerdings auch später nicht geben – die Taten einzelner Personen, die wie Zahnräder im großen bürokratischen Verfolgungsapparat des NS-Regimes funktioniert hatten, blieben wie in zahllosen anderen Todesfällen ungesühnt.

Schlusspunkt jedenfalls des juristischen Nachspiels war die Anerkennung der Witwe Auguste Hünerhoff „als Hinterbliebene“, Wilhelm Hünerhoff selbst wäre „auf Grund seiner Verfolgung nach Ziffer A 1“, also in der höchstmöglichen Kategorie eingestuft worden (Beschluss des Wiedergutmachungsausschusses der Stadt Bielefeld am 24. Juni 1948). Der am 30. Oktober 2006 vor dem ehemaligen Wohnhaus an der Finkestraße verlegte Stolperstein erinnert an dieses bewegte Leben.

Quellennachweis

Alle im Text zitierten Dokumente befinden sich im Besitz des ältesten Sohns von Wilhelm Hünerhoff, Dr. Bernhard Hünerhoff (Finkenstr.77, 33609 Bielefeld).